



14.06.2021
Zl. 851-2021-2
DI Steffen Seifert

VERORDNUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen und Gebühren nach der Kanalordnung der Gemeinde Fußach vom 02.10.2018 sowie nach dem Kanalisationsgesetz in der jeweils gültigen Fassung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußach vom 11.06.2021:

I.

Gebührensatz gem. § 22 Kanalisationsgesetz

Der Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühr beträgt € 2,96 zzgl. MWSt. pro m³ Schmutz- und Niederschlagswasser.

II.

Beitragssatz gem. § 11 Kanalisationsgesetz

Der Beitragssatz wird mit € 38,25 zzgl. MWSt. festgesetzt.

III.

Die Verordnung vom 01.01.2021 wird mit diesem Beschluss der Gemeindevertretung Fußach aufgehoben und verliert ihre Gültigkeit.

IV.

Diese Verordnung tritt am **01.07.2021** in Kraft.

Der Bürgermeister

Bgm. Peter Böhler

Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fußach
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Fußach
- Buchhaltung der Gemeinde Fußach
- Verordnungssammlung der Gemeinde Fußach